

## Ergebnis zur Umfrage: Umsetzung des Adoptionsvermittlungsgesetzes

	Personalstand in der Adoptionsvermittlung	Anträge auf Stellenneuschaffungen	Einrichtung gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVermiG	Ausnahme gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 AdVermiG
Stadt Bayreuth	1 Vollzeitstelle( incl. Pflegekinderwesen)	Nein	evtl. geplant	Nein
Stadt Erlangen	1 Vollzeitstelle besetzt mit 2 Tz-Kräften*	Nein	Nein	Nein
Stadt Ingolstadt	2 Vollzeitstellen (jeweils 10 % für Adoption)	Nein	Ja, mit 3 umliegenden Landkreisen	Nein
Stadt Würzburg	1 Vollzeitstelle (20 % für Adoption)	Nein	Ja	Nein
Stadt Fürth	1 Vollzeitstelle (75 % für Adoption)	Ja, 1 Vollzeitstelle (75 % für Adoption)	Nein	Nein

JgA Erlangen plant die Verknüpfung der Arbeitsbereiche Adoption und Pflegekinderdienst

## Auswertung von Fallzahlen:

	Stadt Bayreuth	Stadt Erlangen	Stadt Ingolstadt	Stadt Würzburg	Stadt Fürth
Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern	3	<p>Nachdem bei der Stadt Erlangen verschiedene Vorgänge anders erfasst werden, sind die übermittelten Zahlen nicht in allen Punkten vergleichbar.</p> <p>(Zahlen wurden dem JgA Fürth bereits mit Schreiben vom 29.07.2002 übermittelt)</p>	keine Angaben	3	78
Beratung, Vorbereitung, Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern	3		keine Angaben	10	68
Vermittlung von Kindern in geeigneten Adoptionsbewerbern	1		2	2	11
Beratung u. Betreuung von Adoptionsfamilien nach erfolgter Adoption	nur Kontakte		keine Angaben	3	136
Stellungnahmen nach §§ 49 Abs.1, 56 d FGG	10 - 15		11	12	23
Beratung und Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach leiblichen Verwandten; Bearbeitung von Kontaktwünschen Angehöriger	2 - 3		4	10	63
Beteiligung an Vermittlungen aus dem Ausland	0		0	5	11